-	Wachtelkönig-Meldebogen							
		TK-25-N	lr. Quadr.					
	01 02 03 04 05 01 02 03 04 05 Das abgegrenzte Gebiet darf höchstens 5 Minuten-		Nr. in der Karte	2023				
ırück an: arte Hannover	11 12 13 14 15 11 12 13 14 15			Jahr				
Karte /Kartenauschnii Staatliche Vogelschu chsen Chaussee 76a 304	Schema kennzeichnen. Name des							
	06 07 68 09 10 06 07 08 09 10 Gebiets: 11 12 13 14 15 11 12 13 14 15 Beobachtungstage bzwzeitraum	Klangattrappe] ja		bewert EDV				
	Die Melderin/ der Melder ist damit einverstanden, dass die Angaben von Naturschutzbehörden genutzt werden (s.a. Einleitung zum Tierartenerfassungsprogramm)							
	Mit der Weitergabe nach Informationen über Umwelt [90/313/EWG] der von mir ehrenamtlich erhobenen Daten bin ich einverstanden							
Bitte mit I NLWKN, Niedersa Göttinger	Die Datenerhebung erfolgte im Auftrag von Behörden oder wurde von Behörden bezuschusst/mitfinanziert							
	Hinweise: Haupterfassungszeitraum Ende Mai bis Ende Juni. Methodik siehe							

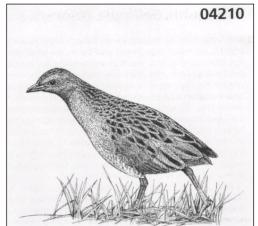
<u>Hinweise:</u> Haupterfassungszeitraum Ende Mai bis Ende Juni, Methodik siehe unten bzw. Rückseite. Bitte möglichst auch die genutzten Biotoptypen notieren. Struktur-/Biotoptypen: A = Acker (ggf. Feldfrucht); B = Brache; G = Grünland (ggf. Wiese / Weide); R = Ried/Röhricht

Rückfragen an Stefan Pfützke, Tel. 0421 / 46 74 881 oder NLWKN, Jan Juffa, Tel. 0441 / 950 69-186

Erfassung:

Zählung rufender ♂. Empfohlene Termine: 1. Ende Mai bis Anfang Juni (21.5. bis 10.6.); 2. Mitte bis Ende Juni (11.6. bis 30.6.); darüber hinaus sollen auch Daten von Gelegenheitsbeobachtungen aus der Periode Anfang Mai bis Anfang Juli gemeldet werden.

Günstige Erfassungszeit: nicht vor 23.00 Uhr und bis 3 Uhr, möglichst bei windarmer, milder Witterung.



•	•	\otimes	Jahr	Biotoptyp	Hinweise auf Neststandort, Bruterfolg, Zweitbrut, Brutverlust/Verursacher, Nahrung usw.

Platz für Kartenauschnitt:

Hinweise zur landesweiten Wachtelkönig-Erfassung 2023

Vorkommen:

Großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften; Niedermoore, Marschen, auch acker-baulich geprägte Flussauen und Talauen des Berglandes; Feuchtwiesen mit hochwüchsigen Seg-gen, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen; ebenso in randlichen Zonen von Niederungen in der Wechselzone von feuchten zu trockeneren oder in anmoorigen Standorten, dort auf Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen oder in Brachen (selten Gewerbebrachen); seltener auf Äckern (in Norddeutschland gebietsweise häufig v.a. Luzerne, Winterweizen und -gerste), im Bereich von Klärteichen und Regenwasserrückhaltebecken. In Mittelgebirgen werden Getreide- und Rapsäcker auf trockenen Kalkhängen sowie Bergwiesen besiedelt.

Hinweise zur Erfassung: Große Populationen in Flussniederungen sollten mit mehreren Personen synchron erfasst werden. Kontrollpunkte sollten nicht weiter als 500 m auseinanderliegen, mindestens 5 min. an jedem Beobachtungsstop warten; Einsatz von Klangattrappen nur in Gebieten, in denen ein Vorkommen vermutet wird und noch kein Nachweis vorliegt bzw. kein Vogel von sich aus ruft. Durch Einsatz von Klangattrappen werden Rufer angelockt, daher Klangattrappen sofort nach der ersten Rufreaktion abschalten! Rufende Altvögel sind teilweise über¹ km weit zu hören und v.a. bei Wind schwer zu lokalisieren. Der Rufort sollte mittels Kreuzpeilung von zwei unterschiedlichen Standpunkten aus bestimmt werden. Vorsicht bei Rufern in Waldnähe, Echo täuscht leicht einen zweiten Rufer vor. ♂ können im Laufe der Brutsaison ihre Rufplätze wechseln und sich mehrfach verpaaren. Bestände können in Abhängigkeit vom Wasserstand starke jährliche Schwankungen aufweisen. Balz-, Nistrevier und Aufzuchtrevier sind nicht immer identisch; Familienverbände können größere Strecken zurücklegen (500 m/Tag). Im Juni beginnt die Rufaktivität häufig erst spät in der Nacht (ab 23.00 Uhr - Sommerzeit).

Grundsätzlich gilt, dass möglichst zwei Begehungen der jeweiligen Gebiete in den genannten Zeiträumen und im Abstand von mindestens 7 Tagen stattfinden sollen. Wenn jedoch nur wenig Zeit vorhanden ist oder nur wenige Personen zur Erfassung bereit sind, kann in (größeren) Gebieten mit bekannten Vorkommen nur eine Erfassung (dann vorzugsweise im Juni) durchgeführt werden und sollten statt einer zweiten Begehung vorrangig bisher nicht regelmäßig oder gar nicht untersuchte potentielle Vorkommensgebiete kontrolliert werden, bevor diese unbearbeitet bleiben. Auch Nichtvorkommen mögen bitte gemeldet werden. Es sind auch Daten aus den Vorjahren ab 2018 willkommen, um eine möglichst vollständige Übersicht der Verbreitung geben zu können, die dann auch unregelmäßige Vorkommen einschließt.

Auswertung:

Brutzeitfeststellung: • einmalige Feststellung rufender ♂ ab A 5 im potenziellen Bruthabitat.

Brutverdacht: • zweimalige Feststellung rufender ♂ von A 5 bis A 7 im mindestens 7-tägigen Abstand; • an aufeinanderfolgenden Tagen tagsüber balzende (rufende) ♂ von A 5 bis A 7.

Brutnachweis: insbesondere • Junge führende Altvögel - Lockrufe, Rufe der Jungvögel;
Rufplätze sollten auf Tageskarten (1:25.000 oder größer) punktgenau vermerkt werden.

Meldebogen:

Dem Meldebogen sollte ein Kartenausschnitt mit dem bearbeiteten Gebiet und punktueller Lokalisierung der Wachtelkönig-Rufplätze/Beobachtungen beigefügt werden, gern auch auf einem Extrablatt. Bitte möglichst jedem Beobachtungspunkt in der Karte einen Biotop-/Strukturtyp zuweisen.

Weiterer Bedarf an Meldebögen kann durch Kopien der Vorlage (Vorderseite ausreichend) bzw. durch Nachbestellung bei der Staatlichen Vogelschutzwarte gedeckt werden.

Adresse der Koordinatoren:

Stefan Pfützke, Klattenweg 6, 28213 Bremen, 0421/4674881, 0173/5986340

E-Mail: pfuetzke@gmx.de

&

Jan Juffa, NLWKN Oldenburg, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg, 0441/95069-186

E-Mail: jan.juffa@nlwkn.niedersachsen.de